

MRV Peenemünde 1990 e.V.
Reiner Sonntag
Hauptstraße 39c
17449 Karlshagen
Tel.: 038371 / 20566
E-Mail: CuR.Sonntag@web.de



Ausschreibung

11. Kreis-Kinder- und Jugend Sportspiele Segeln

Veranstalter:	MRV Peenemünde
Segelrevier:	Spandowerhagener Wiek, Peenestrom vor Peenemünde
Bootsklassen:	Optimist B 420er Far east 11 ILCA 4 ILCA 6
Wettkampf- Bestimmungen:	Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt. WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
Wertung:	Gewertet wird nach dem Low-Point-System der

Marine Regatta Verein Stützpunkt Peenemünde 1990

e.V.



	„ISAF Wettfahrtregeln 2021-24“	MRV Peenemünde 1990 e.V. Reiner Sonntag Hauptstraße 39c 17449 Karlshagen Tel.: 038371 / 20566 E-Mail: CuR.Sonntag@web.de
Regattatermin:	19.08.2023	
Wettfahrtleiter:	Michel Groth	
Schiedsgericht:	Stellen MRV und KRV	
Regattakurs:	Dreiecks-oder Trapezkurs nach Segelanweisung in der Spandowerhagener Wiek	
Meldeschluss:	16.08.23	
Meldung:	über manage2sail	
Startgeld:	Einmannboote 10 € Zweimannboote 20€	
Preise:	Medaillen, Sachpreise	
Unterkunft:	begrenzte Anzahl von Stellplätzen auf dem Gelände des MRV Peenemünde (Vorrang haben die Teilnehmer des in der Woche stattfindenden Segellagers), bei Meldung bitte angeben	
	Weitere Unterkunftsmöglichkeiten unter www.halbinsel-peenemuende.de am Haupthafen Peenemünde	
Ablauf:	9.30 Uhr Steuermannsbesprechung 11.00 Uhr Erster Start 15.00 Uhr letzte Startmöglichkeit gg. 18.00 Uhr Siegerehrung, anschließend Abschlußfete des Segellagers (witterungsbedingte Änderungen des Ablaufs vorbehalten)	
Verpflegung:	im Anschluß an die Regatta Kaffee und Kuchen, Abendessen vom Grill für Teilnehmer der Regatta frei	
Ansprechpartner:	Greta Weiß, Tel. 0172 7978602	
Anlage:	Haftungsausschluss / Einverständniserklärung Datenschutz	



MRV Peenemünde 1990 e.V.
Reiner Sonntag
Hauptstraße 39c
17449 Karlshagen
Tel.: 038371 / 20566
E-Mail: CuR.Sonntag@web.de

Haftungsausschluss / Einverständniserklärung

Klasse + Segel-Nr.: _____

Name: _____

Verein: _____

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung- Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen.

In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Einverständniserklärung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung sowie deren Betreuer erklären sich bereit, das von ihnen während der Veranstaltung Fotos gemacht werden, die bei Bedarf durch den veranstalteten Verein in den entsprechenden Medien veröffentlicht werden können.

Ist dies ausdrücklich nicht erwünscht, ist dies durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer bei der Startmeldung zu erklären.

Ort / Datum / Unterschrift Seglerin / Segler

Ort / Datum / Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern